

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 13.10.2015 eingegangen: 13.10.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	17. Plenarsitzung Gemeinderat 24.11.2015 2015/0603 35 öffentlich Dez. 3
Gluten- und laktosefreie Mahlzeiten in Kitas, Schülerhorten und Schulen in Karlsruhe		

1. Trifft es zu, dass es derzeit keine Möglichkeit gibt, in den Schülerhorten in Karlsruhe gluten- und laktosefreie Mahlzeiten anzubieten?

Nein, dies trifft nicht zu. Das Angebot von gluten- und laktosefreien Mahlzeiten hängt von örtlichen Begebenheiten, vom organisatorischen Aufwand und dem Essensanbieter ab. Die Frage kann also nicht generell beantwortet werden - die äußeren Rahmenbedingungen sind dabei immer zu berücksichtigen.

2. Ist sich die Stadt Karlsruhe bewusst, bzw. hat die Stadt Kenntnisse, dass es sich bei Unverträglichkeiten von Gluten und/oder Laktose um Krankheitsbilder handelt, die

a) in der Bevölkerung weit verbreitet sind

b) oft lebenslang bestehen bleiben und, wenn nicht mit entsprechender Diät usw. gegengesteuert wird, zu schwersten Folgekrankheiten wie Diabetes und Darmkrebs führen können?

Im Schul- und Sportamt und auch in der Abteilung Kindertageseinrichtungen ist man sich bewusst, dass Lebensmittelunverträglichkeiten ernstzunehmende Krankheiten sind. In den Karlsruher Schulen wird für betroffene Kinder individuell mit den Eltern und im gemeinsamen Austausch mit den Caterern nach Lösungen gesucht, den Kindern mittags eine warme Mahlzeit anbieten zu können. An manchen Schulen kann zum Beispiel bereits glutenfreies Essen angeboten werden. Ebenso stehen in den Mensen zum Teil Mikrowellengeräte zur Verfügung, in denen mitgebrachtes Essen der betroffenen Kinder erwärmt werden kann.

In den Kindertageseinrichtungen der Stadt besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass mitgebrachtes Essen von den jeweiligen Hauswirtschaftskräften bzw. vom pädagogischen Personal erwärmt und den Kindern serviert wird. Des Weiteren achtet das pädagogische Personal sehr darauf, dass die Kinder keine für sie unverträglichen Nahrungsmittel zu sich nehmen.

3. Kann die Stadt die Auffassung teilen, dass ein fehlendes Angebot an geeigneten Mahlzeiten für Kinder mit den oben genannten Krankheitsbildern in Kitas, Schülerhorten und Schulen eine Diskriminierung darstellt, die dem Inklusionsgedanken entgegen steht?

Wenn nein: warum nicht?

Die Kinder erleben in der Kita, den Schülerhorten und Schulen aus unterschiedlichen Gründen (kulturell, religiös, krankheitsbedingt), dass Kinder nicht alle Nahrungsmittel zu sich nehmen können. Die Einrichtungen vermitteln eine Atmosphäre und Kultur von Toleranz und Vielfalt und wirken diskriminierenden Äußerungen nachdrücklich entgegen.

4. Trifft Folgendes zu: In Schülerhorten in Karlsruhe müssen Eltern jahrelang das dortige Mittagessen mitbezahlen, auch wenn dieses Mittagessen grundsätzlich nicht wahrgenommen werden kann - weil das betreffende Kind an einer Unverträglichkeit von Gluten und/oder Laktose leidet?

Ein separates Essensgeld wurde bisher nicht erhoben, da die Verpflegung von Kindern nicht getrennt von der Betreuungsleistung gesehen wird.

Da nicht alle gereichten Lebensmittel Gluten und/oder Laktose enthalten, können die Kinder zumindest teilweise an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen. Beim "Ferienkochen" achtet das Personal darauf, ein entsprechendes alternatives Gericht zu kochen, so dass alle Kinder an den Mahlzeiten teilnehmen können.

5. Trifft es zu, dass die Stadt Karlsruhe gegenüber Eltern dahingehend argumentiert, dagegen ließe sich nichts machen, weil der Gemeinderat für Schülerhorte ein pauschales Nutzungsgeld beschlossen hat, welches sowohl Betreuung als auch Verpflegung abdeckt?

Siehe Antwort zu Frage 6.

6. Sollte es nicht stattdessen Aufgabe der Stadtverwaltung sein, den Gemeinderat auf diesen Sachverhalt hinzuweisen und für Kinder, die aus Krankheitsgründen das Mittagessen grundsätzlich nicht wahrnehmen können (z. B. wegen Gluten- und/oder Laktose-Unverträglichkeiten), eine entsprechend flexible, eltern- und kinderfreundliche Regelung zu erarbeiten und diese dann dem Gemeinderat vorzulegen?

Wenn nein: warum nicht?

Nach dem Schulgesetz, das den Ganztages Schulbetrieb regelt, besteht grundsätzlich keine Pflicht zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Auch wenn die pädagogischen Konzepte der Ganztages Schulen verpflichtende Teilnahmen vorsehen, müssen Schülerinnen und Schüler mit Unverträglichkeiten nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Es entstehen für die Eltern keine Kosten.

Ein separates Essensgeld für die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen wurde bis jetzt nicht erhoben, da die Verpflegung von Kindern nicht getrennt von der Betreuungsleistung gesehen wird. Dementsprechend stellt die Stadtverwaltung bei gesonderter Verpflegung den unter Umständen anfallenden Mehraufwand der pädagogischen Fachkräfte auch nicht in Rechnung. Für Dritt- und weitere Kinder zahlen Eltern zurzeit ein Entgelt, das den Verpflegungsaufwand nicht abdeckt (Verpflegungsaufwand beläuft sich zur Zeit auf 70 Euro, Entgelt für Dritt- und weitere Kinder zur Zeit 49 Euro). Die Einführung eines separaten Essensgeldes hätte unter anderem zur Folge, dass Eltern für Dritt- und weitere Kinder das volle Verpflegungsentgelt zahlen müssten. Ein Vorstoß der Verwaltung, das Benutzungsentgelt für Dritt- und weitere Kinder auf Höhe des Verpflegungsaufwands anzuheben, wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.10.2014 abgelehnt.

Eine Aufspaltung des Benutzungsentgelts für städtische Kindertageseinrichtungen in Betreuungs- und Verpflegungsentgelt ist grundsätzlich angedacht.

7. In wie weit kommen in Karlsruhe Caterer für Mittagessen an Kitas, Schülerhorten und Schulen ihrer Kennzeichnungspflicht nach (Inhaltsstoffe bzw. Allergene in den Mahlzeiten):

a) An wie vielen Ausgabestellen (Kitas, Schülerhorte, Schulen) liegen diese Kennzeichnungen vor?

b) An wie vielen Ausgabestellen (s. o.) liegen sie nicht vor?

Alle Caterer sind aufgefordert, der Kennzeichnungspflicht nachzukommen und entsprechende Speisepläne zu erstellen.

8. Trifft es zu, dass es für Eltern derzeit oft nicht möglich ist, eine vorzeitige Information (via Internet oder E-Mail) über den Speiseplan in Schülerhorten zu erhalten, z. B. um sich über mögliche Unverträglichkeiten seitens ihrer Kinder rechtzeitig zu informieren?

a) Sieht die Stadt eine Notwendigkeit, hier mehr Flexibilität und Entgegenkommen von Caterern zu verlangen und wird sie entsprechend tätig werden?

Wenn nein: warum nicht?

Sobald der aktuelle Speiseplan vorhanden ist, wird dieser in der Einrichtung ausgehängt. Via Internet oder E-Mail ist die Versendung aus personellen Gründen nicht immer möglich.

9. Trifft es zu, dass auch in Kitas und Schulen in Karlsruhe keine gluten- und laktosefreien Mahlzeiten angeboten werden?

Wenn nein: warum nicht?

Kitas siehe Punkt 1+ 2, Schulen siehe Punkt 2.

10. Ist die Stadtverwaltung bereit, Konzepte zu erarbeiten, wie laktose- und glutenfreie Mahlzeiten bedarfsgerecht in Kitas, Schülerhorten und Schulen in Karlsruhe angeboten werden können?

Wenn nein: warum nicht?

Siehe Punkt 1. Bei den Caterern wird die Abteilung Kindertageseinrichtungen anregen, entsprechende laktose- und glutenfreie Mahlzeiten anzubieten.

In den Schulen wird bereits auf die einzelnen Fälle eingegangen. Die Lösungen sind immer abhängig von der Leistungsfähigkeit des Caterers (siehe auch Punkt 2).

11. Wie unterstützt bzw. berät die Stadtverwaltung Eltern von Kindern mit Laktose- und/oder Gluten-Unverträglichkeiten in Kitas, Schülerhorten, Schulen in Karlsruhe?

Den Eltern wird zugesagt, dass in den Einrichtungen darauf geachtet wird, dass die entsprechenden Kinder keine ihnen unverträglichen Nahrungsmittel zu sich nehmen. Gegebenenfalls wird mitgebrachtes Essen gelagert und - falls erforderlich - aufgewärmt.